

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Änderung des Römer Statuts**

**Solothurn, 3. September 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten begrüsst der Regierungsrat die Änderungen des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen.**

Mit der Änderung des Römer Statuts soll das Verbrechen der Aggression in das Statut aufgenommen werden und der bestehende Tatbestand des Kriegsverbrechens erweitert werden. Beide Änderungen wurden anlässlich der Überprüfungskonferenz im Juni 2010 in Kampala, Uganda, verabschiedet.

Durch die Aufnahme des Verbrechens der Aggression in das Statut erhält der Internationale Strafgerichtshof inskünftig die Kompetenz dieses Verbrechen zu ahnden. Dabei geht es um die Verfolgung und Bestrafung von Personen, die krasse Verletzungen des im Völkerrecht verankerten allgemeinen Gewaltverbots zu verantworten haben. Dadurch sollen die höchsten Entscheidungsträger in einem Staat künftig für krasse Verletzungen des Gewaltverbots persönlich vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden können. Die verstärkte Durchsetzung des allgemeinen Gewaltverbots liegt im Interesse der Schweiz. Die Bestrafung (Pönalisierung) der Aggression leistet einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker, zur Achtung der Menschenrechte und zur Linderung von Not und Armut in der Welt – grundlegende Werte der Schweiz und verfassungsmässige Kernziele der schweizerischen Aussenpolitik.

Des Weiteren soll die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bezüglich Kriegsverbrechen erweitert werden. Die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen, die Verwendung erstickender, giftiger oder gleichartiger Gase sowie aller ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffe oder Vorrichtungen und die Verwendung von sogenannten „Dumdumgeschossen“ wurden bei der Verabschiedung des Römer Statuts im Jahr 1998 nur im internationalen bewaffneten Konflikt zum Kriegsverbrechen erklärt. Mit der geplanten Erweiterung soll dies nun auch im nicht internationalen bewaffneten Konflikt strafbar sein. Durch diese Erweiterung soll dem von der Konfliktart unabhängigen Unrechtsgehalt dieser Taten Rechnung getragen werden und der Schutz von Zivilisten und an den Kampfhandlungen beteiligten Personen verbessert werden.

Aufgrund der Änderungen des Römer Statuts ist keine Umsetzung im nationalen Strafrecht der Schweiz erforderlich. Während eine innerstaatliche Pönalisierung des Verbrechens der Aggression zum heutigen Zeitpunkt nicht opportun ist, ist die Änderung betreffend Kriegsverbrechen schon heute im Schweizer Strafrecht berücksichtigt.

Die Änderungen des Römer Statuts stellen nach Meinung des Regierungsrats eine sinnvolle Erweiterung der heutigen gesetzlichen Grundlagen dar.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01